

Was als sicher gilt

Die EU könnte das Konzept der »sicheren Drittstaaten« künftig ausweiten. Was würde das für Geflüchtete bedeuten? Zwei Fallbeispiele

ULRIKE WAGENER

Die Zeit drängt: Bis zur EU-Wahl im Juni 2024 wollen die Entscheider*innen der Europäischen Union den Trilog zwischen Parlament, Rat und Kommission zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (Geas) abgeschlossen wissen. Ein Knackpunkt werden die sogenannten sicheren Drittstaaten sein, also Staaten außerhalb der EU, in denen Asylsuchende angeblich Schutz finden sollen. Der Soziologe Gerald Knaus, Gründer der Denkfabrik Europäische Stabilitätsinitiative, lobbyiert für eine Ausweitung der sicheren Drittstaaten. Er war es auch, der 2015/16 das Abkommen mit der Türkei maßgeblich vorgebracht hat. Obwohl das seit Jahren dysfunktional ist, setzt die EU weiterhin auf Migrationsabkommen mit Staaten, in denen die Menschenrechte nicht eingehalten werden.

Schon jetzt ist es möglich, einen Asylantrag ohne inhaltliche Prüfung als unzulässig abzuweisen, wenn die asylsuchende Person durch einen »sicheren Drittstaat« gekommen ist. Die Mitgliedsstaaten können selbst entscheiden, welche Länder sie als sichere Drittstaaten bezeichnen. Bisher muss ein solches Land aber entsprechend der Richtlinie ein funktionierendes Asylsystem vorweisen, durch das ein Schutz gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention gewährleistet ist. Außerdem muss es die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert haben. Das könnte, wenn sich der Rat hier durchsetzt, künftig aufgeweicht werden. Dann würde es ausreichen, wenn ein Drittstaat »wirksamen Schutz im Einklang mit grundlegenden Menschenrechtsnormen« bereitstellt. Außerdem könnten Asylsuchende in Staaten abgeschoben werden, in denen nur Teilgebiete als sicher gelten beziehungsweise zu denen die Asylsuchenden nur eine lose Verbindung haben. Menschenrechtler*innen befürchten hier eine Hintertür zu einer Art »Ruanda-Modell«, also dass Asylsuchende an Drittstaaten verwiesen werden könnten, in denen sie noch niemals waren.

Das Konzept der sicheren Drittstaaten wurde in Deutschland mit der Asylreform

von 1993 eingeführt. Geflüchtete werden dadurch verpflichtet, im ersten sicheren Land, das sie betreten, Asyl zu beantragen. Institutionalisiert wurde dieses Prinzip mit dem Dublin-System. Es hat dazu geführt, dass die Zahl der Geflüchteten innerhalb der EU sehr ungleich verteilt war. Obwohl offiziell alle EU-Staaten als sichere Drittstaaten gelten, haben deutsche Gerichte Abschiebungen nach Griechenland in der Vergangenheit verboten, weil es dort kein menschenwürdiges Leben für Geflüchtete gibt. Auch der Grundsatz der Nicht-Zurückweisung wird von europäischen Staaten wie Griechenland, Polen, Litauen, Malta immer wieder verletzt, ohne dass die EU-Kommission einschreitet. »Mit einer ausgeweiteten Drittstaatenregelung würde sich die EU weitgehend aus dem Flüchtlingsschutz zurückziehen. Und das, obwohl schon jetzt zwei Drittel der weltweiten Flüchtlinge in armen und einkommensschwachen Ländern aufgenommen werden«, sagt Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin von Pro Asyl zu »nd«.

Würde man in Zukunft Drittstaaten außerhalb der EU und assoziierten Staaten zu sicheren Staaten für Asylsuchende deklarieren, wäre es noch schwerer, die Einhaltung der Menschenrechte zu kontrollieren und mögliche Verletzungen zu sanktionieren. Während des laufenden Trilogs zum Geas schließt die EU Migrationsabkommen mit Drittstaaten, in die die EU nach geltendem Recht Asylsuchende nicht zurücksenden dürfte. Diese Vereinbarungen zielen in erster Linie darauf, dass der Drittstaat Asylsuchende an der Weiterreise in die EU hindert. Im Gegenzug erhalten die Staatsangehörigen des jeweiligen Landes bessere Visa-Bedingungen. Es ist im Grunde also ein Kuhhandel: Die EU erleichtert kontrollierte Arbeitsmigration für Staatsangehörige dieser Drittstaaten, letztere setzen im Gegenzug Asylsuchende fest. Wir haben uns zwei Staaten genauer angesehen, in denen es bereits jetzt Abkommen mit der Europäischen Union gibt: die Türkei und Serbien. Beide sind keine Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, haben aber die Genfer Flüchtlingskonvention zumindest in Teilen ratifiziert. Aber wie steht es um die Menschenrechte in der Praxis?

In Limbo

Griechenland hat die Türkei als sicheren Drittstaat für bestimmte Geflüchtete eingestuft. Diese Menschen bekommen kein Asyl in der EU – und die Türkei nimmt sie nicht auf

CYRUS SALIMI-ASL
UND ULRIKE WAGENER

Vor sieben Jahren hat die Europäische Union ein Migrationsabkommen mit der Türkei geschlossen. Es sah vor, dass Griechenland Asylsuchende insbesondere aus Syrien, die – im EU-Sprech »irregulär« – von der Türkei auf die nahen griechischen Inseln, darunter Samos und Lesbos, geflohen waren, direkt wieder zurückführen konnte. Für jede abgeschobene Person sollte ein anderer syrischer Flüchtling aus der Türkei in einem EU-Land angesiedelt werden. Die Idee war es, den Geflüchteten zu signalisieren: Es lohnt sich nicht, die gefährliche Route über die Ägäis anzutreten. Im Gegenzug bekam die Türkei sechs Milliarden Euro.

Im Juni 2021 hat Griechenland eine Ministerialentscheidung veröffentlicht, nach der die Türkei als sicherer Drittstaat für Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan, Pakistan, Somalia und Bangladesch gilt. Das führte dazu, dass Griechenland Asylanträge dieser Staatsangehörigen als unzulässig ablehnt, wenn sie über die Türkei eingereist sind. Diese Einstufung wird von anderen EU-Mitgliedsstaaten offiziell nicht geteilt, das ist aber auch nicht nötig, weil die meisten Schutzsuchenden ohnehin von der Türkei zunächst nach Griechenland fliehen. Die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge hat kein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Gemäß einer EU-Richtlinie können die Mitgliedsstaaten selbst bestimmen, welche Drittstaaten sie als »sicher« einstufen. Prinzipiell müssen sie sich dabei an die dort festgelegten Bedingungen halten, etwa dass der Schutz suchenden Person dort keine Gefährdung von Leben und Freiheit aus Gründen der Rasse, der Religion oder der politischen Überzeugung droht, der Grundsatz der Nicht-Zurückweisung nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewahrt wird und die Möglichkeit besteht, einen Asylantrag zu stellen und als Flüchtling Schutz gemäß der Genfer Flücht-

lingskonvention zu erhalten. Außerdem muss der Staat die Genfer Flüchtlingskonvention ohne geografischen Vorbehalt sowie die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert haben und über ein gesetzlich festgelegtes Asylverfahren verfügen.

Das alles ist in der Türkei nicht der Fall. Zwar hat das Land mit vier Millionen die meisten Flüchtlinge weltweit aufgenommen. Doch drohen etwa kurdischen Geflüchteten mit syrischer Staatsbürgerschaft massive Repressionen. Der Präsident Recep Tayyip Erdoğan plant schon seit längerer Zeit, Syrer*innen zurück in das Bürgerkriegsland umzusiedeln. Die Freiwilligkeit dieses Programms ist schwer zu kontrollieren. Und ein Flüchtlingsschutz gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention ist nicht gegeben – das Land hat das Abkommen unter geografischem Vorbehalt ratifiziert und wendet es nur auf Menschen an, die aus der EU fliehen. Dazu kommt, dass die Türkei seit 2022 die Flüchtlinge, für die sich Griechenland als nicht zuständig erklärt, gar nicht mehr aufnimmt.

Eine neue Untersuchung über die Bedingungen für Flüchtlinge in der Türkei zeichnet ein klares Bild der Situation: Die Türkei ist kein sicherer Drittstaat, in den man Schutzsuchende einfach so abschieben könnte, ohne dass ihnen dort Gefahren drohen. Die Hilfsorganisation Medico International hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die zahlreichen Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte von Flüchtlingen thematisiert. Dafür hat die Anwältin Annina Mullis von den European Lawyers for Democracy and Human Rights (ELDHR) zusammen mit lokalen Expert*innen die Situation von Geflüchteten in der Türkei mittels Interviews, Einzelfallanalysen und Recherchen analysiert. Das Ergebnis ist eindeutig: »Die faktische Situation vor Ort entspricht nicht den juristischen Voraussetzungen«, sagt Annina Mullis dem »nd«, um die Türkei als sicheren Drittstaat einzustufen. Dafür gibt es verschiedene Gründe.



Ganz wesentlich ist der Zugang zur Registrierung als Flüchtling, um überhaupt einen Asylantrag stellen zu können. Mullis spricht von einer »Schlüsselherausforderung«, die in der Türkei stark eingeschränkt oder gar nicht gegeben sei. Im Gutachten heißt es hierzu: »Als Haupthindernis für die Erlangung von Schutz in der Türkei hoben die für dieses Gutachten befragten Personen einhellig den eingeschränkten Zugang zur Registrierung hervor.« 2018 habe die Migrationsbehörde de facto die Registrierung von neu ankommenden Syrern in neun Provinzen, darunter Großstädte wie Istanbul, gestoppt.

Im Juni 2021 hat Griechenland eine Ministerialentscheidung veröffentlicht, nach der die Türkei als sicherer Drittstaat gilt.

Darauf hatte seinerzeit schon die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) hingewiesen. Und seitdem sei die Anzahl der Städte, in denen eine Registrierung als Flüchtling möglich war, sogar noch weiter reduziert worden, heißt es im Gutachten weiter. Das bedeutet, die Menschen, die Schutz suchend in der Türkei stranden, müssen erst einmal eine Stadt aufsuchen, wo sie überhaupt registriert werden können, und häufig werden sie dabei von einer Behörde zur anderen weitergeschickt.

Die syrischen Flüchtlinge müssen ihre Asylanträge seit Juni 2022 in sogenannten Übergangsunterkunftszentren stellen, die entlang der türkisch-syrischen Grenze errichtet wurden, berichtet Annina Mullis dem »nd«. Nach den schweren Erdbeben seien die Flüchtlinge rausgeworfen worden, um dort Erdbebenopfern Platz zu machen. Asylrechts-NGOs würden berichten, dass es nun völlig unklar sei, wo die geflüchtete Syrer*innen überhaupt einen Antrag stellen können.

Sollten Schutzsuchende es schaffen, sich als Flüchtlinge registrieren zu lassen und einen internationalen oder temporären Schutzstatus erhalten, bietet dieser nur unzureichende Rechte und ist nicht zu vergleichen mit dem Rechtsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Aber vor allem bleibt ihre Lebenssituation weiterhin prekär. Die Autoren des Gutachtens beklagen, dass Flüchtlinge keine oder nur eine unzureichende Unterkunft zur Verfügung gestellt bekämen und dass es schwer für sie sei, einen Arzt zu konsultieren. So haben die Behörden 2021 den Zugang zu medizinischer Versorgung für syrische Flüchtlinge suspendiert, berichtete die Nachrichtenwebseite Al-Monitor, sodass sie Arztbesuche selbst zahlen mussten.

Hinzu kommt die zunehmend feindselige Haltung der türkischen Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen. Der Wahlkampf um das Präsidentenamt im Mai wurde zu einem Überbietungswettbewerb in Sachen Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit. Herausforderer Kemal Kilçdaroglu versuchte, Amtsinhaber Recep Tayyip Erdoğan noch rechts zu überholen: Die Geflüchteten könnten »zu einer Verbrechensmaschine werden«, so Kilçdaroglu. Er versprach, alle Flüchtlinge gleich nach der Wahl zurückzubefördern, und appellierte an die Wähler: »Lasst diejenigen, die ihr Heimatland lieben, zur Wahlurne gehen, bevor die ankommenden Flüchtlinge das Leben unserer Mädchen völlig verdunkeln«, schrieb er auf Twitter.

Die Anzahl registrierter Asylgesuche ist zwischen 2018 (114 000) und 2021 (29 000) um 75 Prozent zurückgegangen. Im laufenden Jahr sind laut türkischer Migrationsbehörde bis zum Stichtag 15. Juni über 112 000 Einreisen abgewiesen worden. Anwältin Annina Mullis vermutet, dass sich hinter dieser Zahl auch illegale Pushbacks verstecken. Sie weiß auch von Fällen, bei denen Geflüchtete unter Zwang oder Verschleierung der tatsächlichen Absicht in die Herkunftsländer abgeschoben werden. So sei im Juni 2018 ein junger Syrer mit temporärem Schutz von der griechischen Grenze in die Provinz Hatay im Südosten der Türkei gebracht worden und musste ein Dokument über seine »freiwillige« Rückkehr unterzeichnen.

Abschiebung ist gängige Praxis der türkischen Behörden. Bis 15. Juni 2023 seien 45 000 Menschen aus der Türkei abgeschoben worden, darunter 14 000 Afghan*innen, obwohl Afghanistan nicht als sicheres Land anzusehen ist. Aber das schert die Türkei nicht – so wie die EU sich nicht um die Bedingungen der Flüchtlinge in der Türkei schert, um das Land als vermeintlich sicheren Drittstaat anzusehen. »Das ist eine politische Einstufung«, sagt Mullis, »juristisch lässt sich das nicht begründen«. Es gehe um Flüchtlingsabwehr und darum, den Zugang zum Asylverfahren in einem europäischen Land möglichst zu erschweren. Das Gutachten könne Anwält*innen als Grundlage dienen, um in konkreten Rechtsfällen damit zu argumentieren. »Ich hoffe zudem, dass es zivilgesellschaftliche Organisationen für ihre politische Arbeit aufgreifen werden«, so Annina Mullis.

Gutachten von Medico International:
<https://www.medico.de/von-welcher-sicherheit-sprechen-sie-19176>



Ausgelagertes Grenzregime

Das Transitland Serbien soll möglichst viele Asylsuchende von der Weiterreise in die EU abhalten

ROLAND ZSCHÄCHNER

Die Zahlen sprechen für sich: Im Jahr 2022 kamen 119 127 Geflüchtete und Asylsuchende nach Serbien. Nur 320 von ihnen haben indes laut serbischem Kommissariat für Flüchtlinge und Migration einen Antrag auf Asyl gestellt, 4181 gaben an, dies zu beabsichtigen. Die offiziellen Angaben zeigen: Serbien ist für Menschen auf der Flucht kein Ziel, sondern dient als Transitland in Richtung Westeuropa. In der Strategie der EU kommt dem Balkanland somit eine wichtige Rolle bei der Abwehr von Geflüchteten zu. Serbien wird zum Gatekeeper und zur Pufferzone für Tausende Menschen, die entweder ihren gefährlichen Weg fortsetzen oder in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden.

Vorangetrieben wurde diese Abschottung von der rechtsnationalistischen Regierung im Nachbarland Ungarn. Für Budapest ist Serbien bereits seit 2011 ein sogenannter sicherer Drittstaat. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Land Geflüchteten adäquaten Schutz bietet. Zwar hat Belgrad die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert, doch ist man weder gewillt noch in der Lage, eine angemessene Umsetzung zu gewährleisten.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen ist man noch immer mit den Zehntausenden Geflüchteten aus den Jugoslawien-Kriegen der 90er Jahre überfordert. Zum anderen steckt Serbien seit mehr als einem Jahrzehnt in einer ökonomischen Krise. Die staatlichen

Mittel sind beschränkt, weswegen das Land auf Hilfe aus der EU angewiesen ist. Diese Gelder sind an Gegenleistungen geknüpft, etwa an die Kontrolle der Migration.

Hinzu kommt, dass die Regierung selbst Serbien als Transitland betrachtet, das die Asylsuchenden so schnell wie möglich und ohne Kosten wieder verlassen sollen. Das lässt sich unter anderem daran ablesen, dass im Jahr 2022 nur 30 Asylanträge genehmigt wurden und sich die Prozedur über Jahre hinziehen kann. Kritiker werfen Belgrad daher vor, keine kohärente Asyl- und Migrationspolitik zu haben. Vielmehr reagiert man immer wieder auf Forderungen der EU, der Serbien beitreten will.

Brüssel drängte Belgrad etwa im vergangenen Jahr, die visafreie Einreise von Menschen aus Ländern wie Tunesien, Indien, Burundi und Kuba zu verhindern. Das wurde schließlich bereitwillig umgesetzt. Zudem gibt es Berichte, dass syrischen Geflüchteten am Belgrader Flughafen die Einreise verweigert wurde. Im Gegensatz dazu steht die bereitwillige Zuerkennung von Schutz für Menschen aus der Ukraine – auch weil diese meist privat unterkommen.

Der Kooperationswille mit der EU reicht darüber hinaus. So hat die liberale Rechercheplattform Statewatch im März 2023 enthüllt, dass bereits im Jahr zuvor die Mehrheit der EU-Staaten, die Schweiz sowie Länder des Westbalkans einen »Rückkehr-Aktionsplan« vereinbart hatten. Dieser sieht ein koordiniertes Vorgehen bei der Abschiebung von Asylsuchenden vor. Damit können etwa Kettenabschiebungen aus EU-Staaten über Serbien drohen.

Außerdem hat Belgrad verschiedene bilaterale Vereinbarungen und Abkommen zur Mi-

gration und zur Asylpolitik etwa mit Ungarn geschlossen. Und auch Deutschland ist aktiv. Beamte der Bundespolizei beteiligen sich an einer Operation der EU-Abschottungsagentur Frontex in Serbien, um die Grenzen zu Bulgarien und Ungarn zu überwachen. Die Kooperation mit Frontex war auch Thema des Besuchs der EU-Innenkommissarin Ylva Johansson im März in Serbien. Dabei bedankte sich Regierungschefin Ana Brnabić bei der schwedischen Politikerin für die finanzielle Hilfe.

Seit 2015 ist Serbien Teil der »Balkanroute«. Über Nordmazedonien, Bulgarien oder Kosovo überqueren Geflüchtete die serbische Grenze, um Richtung Norden zu gelangen. Die Wege führen meist weiter zu den EU-Staaten Kroatien und Ungarn, letzteres Land hat eine Sperranlage entlang der Grenze errichtet, oder nach Bosnien-Herzegowina. An den jeweiligen Grenzen droht den Geflüchteten staatliche Gewalt. Journalisten und Menschenrechtsgruppen haben illegale Zurückweisungen seitens der kroatischen Polizei gut dokumentiert. Es gibt aber auch immer wieder Berichte von Pushbacks durch serbische Einsatzkräfte an den Grenzen zu Nordmazedonien und Bulgarien.

Täglich erreichten zwischen 250 und 300 Menschen Serbien, schätzt Radoš Đurović vom Zentrum zum Schutz und zur Hilfe für Asylsuchende im Gespräch mit dem öffentlich-rechtlichen Fernsehsender RTS. Rund 5000 Geflüchtete, die meisten von ihnen aus Syrien und Afghanistan, hielten sich durchschnittlich in dem Balkanland auf. Mithilfe von Schmugglern versuchten sie weiterzukommen, wobei die meisten beim ersten Versuch an der Grenze zu Ungarn scheiterten. Doch das schade dem Geschäft der Schleuser nicht. »Je erfolgloser die Versuche sind – so absurd es ist –, desto mehr Geld verdienen die Schmuggler«, sagt Đurović. Es habe sich eine verbrecherische Organisation entwickelt, die viel Geld mit den Asylsuchenden verdiene. Die Abschottung der EU ist somit

zur lukrativen Einnahmequelle für Kriminelle geworden.

Dazu trägt auch bei, dass die 14 staatlichen Flüchtlingszentren überfordert sind. Abseits von diesen entstanden vor allem im Norden Serbiens informelle Camps, etwa in leer stehenden Gebäuden oder in Wäldern, in denen Asylsuchende auf eine Gelegenheit warten, die Grenze zu überqueren. Dort sind sie weitgehend von der Hilfe abgeschnitten, die staatliche Stellen, das in Serbien vertretene UNHCR oder große Organisationen bereitstellen. Zugleich befinden sie sich jenseits der Öffentlichkeit und werden somit leichter Ziel von Gewalt.

Doch selbst die offiziellen Flüchtlingslager bieten keinen Schutz. So wurde im April ein Video öffentlich, das einen brutalen Polizeieinsatz im Camp Sombor nahe der Grenze zu Ungarn dokumentiert. Geflüchtete berichten zudem, dass die Gewalt von Polizisten in den vergangenen Monaten zugenommen habe, wie die Menschenrechtsgruppe Klikaktiv in ihrem jüngsten Quartalsbericht ausführt. Die Gruppe befürchtet einen negativen Trend, so dass »Menschen auf der Flucht es zukünftig in Serbien schwieriger haben werden«. Auch steige die Zahl von Inhaftierten in den drei serbischen Abschiebelagern. Dort könnten die Menschen bis zu einem halben Jahr festgehalten werden, so Klikaktiv, womit Serbien gegen EU-Richtlinien und grundlegende Menschenrechte verstoße.

Dass Serbien kein sicheres Land für Geflüchtete ist, ist eine Folge der europäischen Abschottungspolitik, die von der EU in Nichtmitgliedstaaten auf dem Balkan ausgelagert wird. Rechte von Asylsuchenden werden so systematisch verletzt. Belgrad ordnete sich dabei bereitwillig den Vorgaben aus Brüssel unter. Die steigenden Zahlen von Abschiebehäftlingen, drohende Kettenabschiebungen und immer mehr Fälle von Polizeigewalt deuten darauf hin, dass Serbien als Vollstrecker einer inhumanen EU-Migrationspolitik dient.



Abschieben ohne Ausnahmen

Asylgesuche von Menschen aus Georgien und Moldau sollen in Deutschland künftig als »offensichtlich unbegründet« gelten

Während die EU beabsichtigt, durch mehr »sichere Drittstaaten« weniger Asylsuchende überhaupt ins Gebiet des Staates einreisen zu lassen, erleichtert die Ausweitung des Konzepts »sichere Herkunftsländer« schnelle Asylverfahren und Abschiebungen. So will Deutschland nun auch Georgien und Moldau in diese Kategorie einstufen. Das Bundeskabinett beschloss am Mittwoch in Meseberg einen entsprechenden Gesetzentwurf. »In beiden Staaten droht Menschen in aller Regel keine politische Verfolgung«, erklärte Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD).

Die Neuregelung muss noch von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden. Mit der Einstufung als sichere Herkunftsländer gelten Asylbegehren von Menschen aus Georgien und Moldau als »offensichtlich unbegründet«. Die Asylverfahren können damit beschleunigt und verkürzt werden. Das Recht auf individuelle Anhörung und Prüfung des Asylbegehrens bleibt aber im Grundsatz unberührt. Betroffene müssen jedoch in der Regel in Flüchtlingsunterkünften wohnen und dürfen in Deutschland keine Arbeit aufnehmen.

Faeser verwies darauf, dass beide Länder Mitglieder der Europäischen Union werden wollen. »Mehr als jeder zehnte abgelehnte Asylantrag kommt aus diesen beiden Län-

dern«, erklärte sie. Die Anerkennungsquoten für Asylbewerberinnen und -bewerber aus Georgien und Moldau lagen laut Bundesregierung im ersten Halbjahr 2023 bei nur rund 0,15 Prozent. Die Ministerin kündigte zudem Migrationsabkommen mit Georgien und Moldau an, um die legale Zuwanderung von Arbeitskräften zu erleichtern. Dies seien »qualifizierte Kräfte, die wir dringend brauchen«, sagte Faeser den Zeitungen der Funke-Mediengruppe.

Die Menschenrechtsorganisation Pro Asyl kritisierte die Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunftsländer. Es gebe in beiden Ländern »keine landesweite Sicherheit und keine Sicherheit für alle Gruppen«, erklärte Pro Asyl. Die Organisation verwies auf Rückschritte bei Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Georgien, Diskriminierungen von Angehörigen der Volksgruppe der Roma in Moldau sowie generell auf eine unklare Sicherheitslage wegen der russischen Einflussnahme in beiden Ländern.

Auch aus der Linken-Bundestagsfraktion kam scharfe Kritik. Die Sprecherin für Fluchtpolitik, Clara Bünger, nannte den Beschluss einen weiteren »Tiefpunkt in der Asylpolitik der selbsterklärten Fortschrittskoalition«. Bünger sagte, die Asylverfahrensdauer sei bei den beiden Ländern bereits »sehr kurz«, sodass nicht mit einer weiteren Beschleunigung zu rechnen sei. »Was die Ampel plant, ist nichts anderes als rechte Symbol-

politik auf dem Rücken von Schutzsuchenden«, warnte sie.

Probleme mit einer Zustimmung im Bundestag dürften auch Abgeordnete aus den Reihen der Grünen haben. »Wir Grüne halten das Konzept der sicheren Herkunftsländer bekanntermaßen für falsch«, sagte die Migrationsexpertin Filiz Polat der »Welt«. »Es löst die komplexen Herausforderungen in den Kommunen vor Ort nicht.« Letztlich würden dadurch Länder »aus innenpolitischen Erwägungen heraus pauschal als sicher und menschenrechtlich unproblematisch« eingestuft.

Klare Unterstützung kam dagegen vom Koalitionspartner FDP: Der Schritt sei »ein sinnvolles Mittel, um Asylverfahren zu beschleunigen und Abschiebungen zu erleichtern«, sagte der liberale Migrationsexperte Stephan Thomae der »Welt«.

Die Unionsfraktion bezeichnete den Kabinettschluss als »Tropfen auf dem heißen Stein«. »Dringend notwendig wäre neben der Ausweitung von Grenzkontrollen auch die Einstufung der Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer«, erklärte der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Alexander Throm (CDU).

Als »sichere Herkunftsländer« gelten bereits die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Ghana, Senegal, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Nordmazedonien, Albanien, Kosovo und Montenegro. AFP/nd